

hörden der Länder Rechtsfragen, die sich aus der Anwendung der Gesetze ergeben. Daher wurde zur Beantwortung der bei den Baubehörden aufgetretenen Fragen durch die Landesfinanzbehörden ein auf Bund-/Länderebene abgestimmtes Informationsschreiben versandt. Auch Einzelanfragen von Baubehörden an das Bundesministerium der Finanzen wurden in diesem Sinne beantwortet.

Da weder das Bundesministerium der Finanzen noch die obersten Finanzbehörden der Länder gegenüber nicht ihrem Zuständigkeitsbereich unterliegenden Behörden Weisungen erteilen können, gab es von Seiten der Finanzverwaltung des Bundes und der Länder keine Möglichkeit, die Gemeinden anzuweisen, wie sie die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen haben. Das Bundesministerium der Finanzen hat in diesem Zusammenhang das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit Schreiben vom 22. Februar 2002 gebeten, klarstellende Erläuterungen zur Auslegung der im Investitionszulagengesetz 1999 enthaltenen begünstigten Gebietskulisse zu erarbeiten, um damit eine einheitliche und zutreffende Bescheinigungspraxis zu gewährleisten. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und den für das Bau- und Wohnungswesen zuständigen Ministerien der neuen Länder „Musterhinweise zum Bescheinigungsverfahren“ einschließlich Muster-Vordrucke erstellt, die den zuständigen Ministerien der neuen Länder am 4. September 2002 übersandt worden sind. Die Länder wurden mit diesem Schreiben gebeten, die Hinweise in geeigneter Form an die Gemeinden weiterzugeben und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren. Alle neuen Länder bestätigten die Weiterleitung an die Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte, der Landräte der Landkreise, der Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden sowie der Amtsvorsteher der Ämter.

46. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP)
- Gab es bereits im Jahr 2002 staatsanwaltschaftliche Ermittlungen in betroffenen Bundesländern in Bezug auf oben genannte Umstände?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 5. Juni 2007**

Hierzu liegen dem Bundesministerium der Finanzen keine Informationen vor.

47. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Welchen konkreten Inhalt haben die neuen Richtlinien der SEC für die Einhaltung des Sarbanes-Oxley-Acts in den USA, die die SEC am 23. Mai 2007 in Washington bekanntgegeben hat, und wie bewertet die Bundesregierung diese insbesondere in ihren Auswirkungen (auch finanzieller Art) auf deutsche Unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. Juni 2007**

Die US-Wertpapieraufsichts- und Regulierungsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) hat am 23. Mai 2007 unter anderem einen Interpretationsleitfaden zur Erstellung von Berichten über die Umsetzung der internen Kontrollvorschriften gemäß Section 404 des Sarbanes-Oxley-Gesetzes beschlossen. Der Leitfaden wird erst demnächst veröffentlicht werden.

Einer Presseerklärung der SEC zufolge erlaubt der Leitfaden eine flexible und an die Größe betroffener Emittenten angepasste Umsetzung von Section 404 des Sarbanes-Oxley-Gesetzes bei gleichzeitiger Stärkung der internen Kontrollen. Auch deutschen Unternehmen, die Wertpapiere in den USA emittiert haben, sollte die erhöhte Flexibilität zugute kommen. Insofern begrüßt die Bundesregierung den Leitfaden. Zu den finanziellen Auswirkungen auf deutsche Unternehmen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

48. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU) Welche Institutionen haben einen rechtlichen Anspruch auf Erlöse aus den Zuschlägen auf Postwertzeichen, die unter der Herausgeberschaft des Bundesministers der Finanzen erscheinen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 5. Juni 2007**

Folgende Institutionen haben einen rechtlichen Anspruch auf Erlöse aus den Zuschlägen auf Postwertzeichen, die unter der Herausgeberschaft des Bundesministers der Finanzen erscheinen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.,
- Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.,
- Stiftung Deutsche Sporthilfe e. V.,
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (alle zwei Jahre),
- Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte (alle zwei Jahre).

49. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU) Welche Institutionen erhalten – jenseits einer rechtlichen Verpflichtung – regelmäßig Erlöse aus den Zuschlägen auf Postwertzeichen, die unter der Herausgeberschaft des Bundesministers der Finanzen erscheinen?